

Ausbildungsverpflichtung

Die Ausbildungsverpflichtung im Kanton Solothurn gilt für nachfolgende Leistungserbringer bzw. Organisationen:

- **Spitäler** der Spitalliste des Kantons Solothurn mit innerkantonalem Standort
- **Alters- und Pflegeheime** der Pflegeheimliste mit einer Betriebsbewilligung des Kantons Solothurn
- **Spitexorganisationen** mit einer Betriebsbewilligung des Kantons Solothurn und innerkantonalem Standort

Die Einführung der Ausbildungsverpflichtung erfolgt ab 2014 schrittweise mit einer Übergangsfrist von drei Jahren. Die Umsetzung erfolgt durch die Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn und wird von der Steuerungskommission überwacht.

Die Ausbildungsverpflichtung beinhaltet einerseits die individuelle Berechnung des geforderten Ausbildungspunkte-SOLL pro Institution und andererseits die Deklaration der erbrachten Ausbildungsleistungen sowie die daraus resultierenden Abweichungen.

Die Steuerungskommission hat beschlossen, im dritten Quartal 2014 eine Testerhebung basierend auf den Daten per 31. Dezember 2013 durchzuführen und auszuwerten und allfällige Anpassungen vorzunehmen.

Bei Fragen rund um die Ausbildungsverpflichtung sowie zum Tool wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

GSA: René Schicktanz, rene.schicktanz@ambach-gerlafingen.ch, 032 674 45 74
Verena Hert, verena.hert@weingarten-olten.ch, 062 205 13 00
Urs Hufschmid, urs.hufschmid@bluewin.ch, 079 777 65 39

Spitex: Beatrice Grolimund, beatrice.grolimund@spitexso.ch, 032 623 00 33
Rita Mosimann, rita.mosimann@spitex-grenchen.ch, 032 652 45 25
Sigrun Kuhn-Hopp, s.kuhn@spitexoberaargau-ag.ch, 062 922 20 21